

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 06.11.2025
Antragsnr.: 204/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:



Erlangen, den 06.11.2025

**Leistung der Wahlhelfenden anerkennen:
SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Stadt Erlangen stellt alle ihre Beschäftigten, die in einer der SENF-Städte (Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Fürth) als Wahlhelfende tätig sind, für den entsprechenden Zeitraum bezahlt frei. Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass die anderen SENF-Städte ebenso verfahren.

Begründung:

Wahlhelfende sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Ohne sie können Wahlen nicht stattfinden. Eine bezahlte Freistellung erfolgt allerdings bislang nur, wenn die Beschäftigten der Stadt Erlangen ihr Ehrenamt in Erlangen selbst ausüben. Wir beantragen die wichtige Arbeit von Wahlhelfenden auch entsprechend zu honorieren, indem sie ihr Ehrenamt auch am Wohn- und nicht nur am Arbeitsort ausüben können. Diese Maßnahme erhöht nicht zuletzt die Attraktivität des so wichtigen Ehrenamts. Die bezahlte Freistellung ist das Mindeste, was die Stadt Erlangen als Ausgleich für das essentielle Ehrenamt leisten kann. Eine gegenseitige bezahlte Freistellung ist im Rahmen der SENF-Kooperation aufgrund von bereits bestehenden administrativen Verflechtungen ohne bürokratische Hürden durchführbar. Ist diese erfolgreich implementiert, sollte im nächsten Schritt eine allgemeine, kommunenunabhängige bezahlte Freistellung angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)